

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

A) Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für alle Aktivitäten außer Vernetzungsaktivitäten

Förderfähige Kosten		Förderfähigkeit der Ausgaben nach Aktivitätsart	Finanzierungsmechanismus	Betrag für Deutschland*	Finanzierungs-art	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Reisekosten der TeilnehmerInnen	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Wohnort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	Alle Aktivitäten	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	70% der förderfähigen Kosten	Automatisch	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Fahrkarten/Rechnungen.
Kosten für Unterbringung/Verpflegung	Beitrag zu den Kosten für Unterbringung und Verpflegung.	Alle Aktivitäten	<i>Pauschalbetrag</i>	A4.3* x Anzahl der Nächte x Anzahl der TeilnehmerInnen	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen.
Aktivitätskosten	Alle anderen direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten, einschließlich Versicherung.	- Studienbesuch - Auswertungstreffen - Seminar - Aktivität zum Aufbau von Partnerschaften - Trainingskurs	<i>Festbetrag</i>	B4.3*	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen.
			+ Pauschalbetrag	+ C4.3* x Anzahl der TeilnehmerInnen		
Training Tools	Beitrag zum Honorar der TrainerInnen und Trainingsmaterialien.	Trainingskurse	Pauschalbetrag	D4.3* x Anzahl der Tage	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> .
Außergewöhnliche Kosten	Alle Kosten, die in direktem Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen stehen oder durch die besondere Art der Aktivitäten gerechtfertigt sind. Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen.	Alle Aktivitäten	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: außergewöhnliche Kosten müssen im Antragsformular begründet werden.	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.

Es sind grundsätzlich diejenigen Pauschal- und Festbeträge des Landes, in dem die Aktivität stattfindet, anzuwenden.

* **Wichtig:** Die Pauschal- und Festbeträge variieren je nach Land. Der Antragsteller muss die Pauschal- und Festbeträge desjenigen Landes beantragen, in dem die Aktivität stattfindet. Die für die einzelnen Länder geltenden Beträge sind in Tabelle C aufgeführt. Es müssen die Werte aus der entsprechenden Spalte (A, B, C) und Zeile (Land) angewendet werden.

Welche Kosten können als Außergewöhnliche Kosten übernommen werden?

Als zuschussfähige Außergewöhnliche Kosten gelten:

- Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen
- Kosten im Zusammenhang mit Teilnehmern/Teilnehmerinnen mit besonderen Bedürfnissen

In diesen Fällen kann der Zuschuss z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten gewährt werden.

B) Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Vernetzungsaktivitäten

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag	Finanzierungsart	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Aktivitätskosten	<p>Förderfähige direkte Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten - Reisekosten - Kosten für Unterbringung und Verpflegung - Sitzungskosten - Kosten für Publikationen/ Übersetzungen/Information - Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen - Andere direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten <p>Förderfähige indirekte Kosten (7% der förderfähigen direkten Kosten)</p>	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	50% der gesamten förderfähigen Kosten (es sei denn, der/die AntragstellerIn beantragt einen geringeren prozentualen Anteil als EU-Zuschuss) Höchstbetrag € 20 000	Bedingung: Ziele und Programmkonzept müssen im Antragsformular klar dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen/Tickets/Fahrkarten (nur für direkte Kosten). Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Original-Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen.

C) Pauschal- und Festbeträge

Folgende Pauschal- und Festbeträge gelten für Aktion 4.3:

	Unterbringung/ Verpflegung pro TeilnehmerIn pro Nacht	Aktivitätskosten	Aktivitätskosten pro TeilnehmerIn	Training pro Tag
	A4.3	B4.3	C4.3	D4.3
Belgien	51	1.200	50	350
Bulgarien	42	900	38	270
Dänemark	55	1.500	63	440
Deutschland	44	1.200	50	350
Estland	44	1.050	44	300
Finnland	55	1.350	56	390
Frankreich	50	1.350	57	390
Griechenland	58	1.150	48	330
Irland	58	1.400	58	400
Island	56	1.300	55	380
Italien	51	1.300	55	380
Lettland	47	1.000	43	300
Liechtenstein	58	1.350	57	400
Litauen	46	1.000	42	290
Luxemburg	52	1.200	50	350
Malta	52	1.100	47	330
Niederlande	54	1.300	54	370
Norwegen	56	1.500	64	440
Österreich	46	1.250	53	370
Polen	47	1.000	43	300
Portugal	52	1.150	48	330
Rumänien	43	900	39	270
Schweden	55	1.300	55	380
Slowakei	47	1.100	46	320
Slowenien	47	1.100	46	320
Spanien	47	1.200	51	360
Tschechische Republik	41	1.100	46	320
Türkei	43	900	39	270
Ungarn	43	1.000	43	290
Vereinigtes Königreich	58	1.500	64	440
Zypern	45	1.150	48	330